

Wien, am 07. April 2022

Betreff: Entwurf eines Einspruchs der anerkannten fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen zur aktuell geplanten Akademisierungsvariante im Zuge einer Novellierung des Psychotherapiegesetzes (Sabine Klar 3.4.22 nach Rücksprache mit der Arbeitsgruppe Akademisierung der ÖAS)

Verwendete Materialien:

- Aktuelles Psychotherapiegesetz
- Briefentwurf der Gestalttheoretiker:innen (Mag. Doris Bener, Vorsitzende der ÖAGP)
- Rückmeldungen des Akademisierungsausschusses der ÖAS
- Neues Hochschulgesetz – Bundesgesetzblatt 177 (<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/l/2021/177>)

Ausgangspunkt:

Die Ausbildung zum/r Psychotherapeut:in soll neu geregelt und – angepasst an die Bologna-Architektur – zum Direktstudium Psychotherapie werden. Diese Entwicklung sehen wir kritisch.

- Die bisherige Psychotherapieausbildung in ihrer Methodenvielfalt und Praxisorientierung wird durch ein verpflichtendes Direktstudium ersetzt. Das würde langfristig nicht nur das Ende aller fachspezifischen Ausbildungsvereine bedeuten, sondern auch das Ende der Psychotherapie wie wir sie seit 30 Jahren kennen.

- Wenn den fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen bei der Novellierung des Gesetzes und der Ausbildungsordnung kein ausreichendes Mitspracherecht eingeräumt wird, übergeht man damit ihre Expertise und ihre Ausbildungshoheit, die sie sich durch die Anerkennung als Fachspezifikum per Bescheid erworben haben.
- Wenn ein verpflichtendes Vollstudium (das ca. 6a dauert und 360 ECTS bzw. 9000 Ausbildungsstunden je 60min umfasst) ausschließliche Voraussetzung für eine Eintragung als Pth:in ist, dann ist es kaum mehr möglich, die Ausbildung nebenberuflich bzw. in späteren Lebensphasen zu absolvieren. Dadurch fällt die berufliche Vielfalt bei den Herkunftsberufen der Pth:innen weg und außerdem die Vielfalt der Lebensalter, die sich aber für Klient:innen sehr wichtig erweist.

Zielsetzungen des Einspruchs:

- Die Vielfalt der anerkannten psychotherapeutischen Schulen und die Praxisorientierung der fachspezifischen Ausbildung sollen erhalten bleiben.
- Die Ausbildung muss weiterhin stringent in einer bestimmten methodischen Richtung erfolgen.
- Der Erhalt der bisher bestehenden, bewährten und mit viel Erfahrung verknüpften Ausbildungsstrukturen in den fachspezifischen Ausbildungsreinrichtungen ist zu bevorzugen. Das bedeutet, dass die Novellierung des PthG die Erhaltungsbedingungen der fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen weiterhin gewährleisten muss.
- Die Expertise der anerkannten fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen muss während und auch nach der Novellierung des Psychotherapiegesetzes und der Ausbildungsordnung bei Struktur, Prozess und Inhalten der fachspezifischen Ausbildung Vorrang haben.
- eine Eintragung als Pth:in sollte auch weiterhin ohne den Erwerb eines zusätzlichen akademischen Abschlusses in einem Vollstudium der Psychotherapie möglich bleiben. (Eine Akademisierung der Psychotherapie ist auch gegeben, wenn Psychotherapeut:innen akademische



Grundberufe vorweisen können und/ oder im Anschluss an die Psychotherapieausbildung einen Studienabschluss in Psychotherapiewissenschaft erwerben wie aktuell gegeben.)

Nachfolgend führen wir unsere Kritikpunkte aus und regen die Diskussion über ein alternatives Modell an, das die Expertise der anerkannten fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen einbezieht, ihre erworbenen Rechte nicht einschränkt, dem Beruf des/der Psychotherapeut:in und den anerkannten psychotherapeutischen Methoden gerecht wird, die Bedürfnisse der Studierenden und der Klient:innen ins Zentrum stellt und trotzdem die Akademisierung des Berufsstandes ermöglicht – für jene, die einen akademischen Titel erwerben wollen.

Begründungen für den Einspruch

1. Anerkannte fachspezifische Ausbildungseinrichtungen besitzen Ausbildungshoheit

Durch die Genehmigung mit Bescheid als fachspezifische Ausbildungseinrichtungen haben diese Institutionen die Pflicht und das Recht erworben, Studierende nach den Richtlinien und Kriterien der jeweiligen Methode auszubilden (§ 7 des PthG). Inhalte und Methoden der Vermittlung haben sich an den fachlichen Kriterien der jeweils anerkannten psychotherapeutischen Schule zu orientieren. Die Ausbildungsstrukturen beeinflussen dabei auch den Ausbildungsprozess und die vermittelten Inhalte – sie müssen sich an methodisch-fachliche Gesichtspunkte halten, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden wollen.

Probleme bei einem Direktstudium Psychotherapie im Hinblick auf die fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen:

- Mit der Entscheidung für das Bologna-Modell geht die Ausbildungshoheit für die fachspezifische Ausbildung zum/zur Psychotherapeut:in an die Hochschulen bzw. Universitäten, die sich dann aussuchen können, mit welchen Fachspezifika/ Fachgesellschaften sie zukünftig kooperieren wollen und nach eigenem Gutdünken bzw. nach bürokratischen Gesichtspunkten entscheiden, wie sie Studierende zu Psychotherapeut:innen ausbilden und welche Inhalte sie in welcher Form vermitteln wollen.
- Wenn es bei einem verpflichtenden Direktstudium keine anderen Möglichkeiten mehr gibt, sich als Pth:in ausbilden und eintragen zu lassen, dann sind die Hochschulen nicht mehr auf die



Zusammenarbeit mit den Fachspezifika angewiesen und stehen in keinem Konkurrenzverhältnis bzgl. der Qualität der Ausbildung mit ihnen. Dadurch könnten die Fachspezifika auch im Rahmen der aktuell bereits stattfindenden Kooperationsvarianten mit Hochschulen sukzessive ihren Einfluss auf die Ausbildung verlieren.

- Sollten die Universitäten darüber hinaus selbst Fachgesellschaften werden können, sind sie auf die Kooperation mit den fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen und auf ihre Expertise langfristig überhaupt nicht mehr angewiesen.
- Die Kompetenz und Erfahrung der Lehrtherapeut*innen werden durch die geplante Novellierung der Ausbildungsordnung wenig wertschätzend gesehen, obwohl der Status als Lehrtherapeut:in eine umfangreiche zusätzliche Ausbildung verlangt, die einige Jahre dauert. Die Universitäten könnten zwar in einer Übergangsphase Lehrtherapeut:innen und ihre Expertise nötig haben – aber auf lange Sicht könnten sie natürlich auch ihr eigenes Lehrpersonal ausbilden und Ausbildung nach eigenen Gesichtspunkten anbieten. Wenn keine Lth:innen für die Lehre im Masterstudium und in der Approbationsphase vorgeschrieben sein sollten, würden die Fachspezifika auf längere Sicht jeglichen Einfluss auf die Pth-Ausbildung insgesamt verlieren. Außerdem würde es sich um eine Verschlechterung der Qualität der pth. Ausbildung handeln, wenn die Lehrenden nicht mehr so hoch qualifiziert sein müssen.
- Wenn die Universitäten die Strukturen schaffen, dann müssen sie sich an die ihnen vorgegebenen bürokratischen Regelungen und budgetären Rahmen halten. Dann bestimmen diese Regelungen aber auch, was und wie ausgebildet wird, und nicht mehr die Lehrtherapeut:innen oder die fachspezifische Ausbildungseinrichtungen. Kriterium könnte schließlich sein, ob eine bestimmte Zahl von Ausbildungsstunden (ECTS-Punkten) erreicht wurde und nicht, ob dabei in Kleingruppen gearbeitet und auf das aus der Sicht der jeweiligen pth. Schule Wesentliche fokussiert wurde oder die Methode in einem kontinuierlichen Prozess aus Theorie, Selbsterfahrung und Praxis vermittelt wurde.
- Wenn bei zu bezahlenden Studien in Zukunft die Universitäten das Geld der Studierenden einnehmen, um damit ihre Strukturen zu finanzieren, und die Ausbildungsvereine kein Geld von den Studierenden erhalten, kommen diese über kurz oder lang in budgetäre Schwierigkeiten. Sie müssten ihre Ausbildungslokale schließen (in denen sich auch Ambulanzen befinden, in denen Praktikum und Forschung stattfinden und kostenlose Weiterbildungsangebote angeboten werden) und ihr Personal entlassen. Sie haben dann keine Möglichkeit mehr, den Ausbildungsprozess weiterhin nach methodisch-fachlichen Kriterien selbst zu gestalten. Damit gehen viele Ressourcen verloren, die Ausbildungsvereine durch das persönliche (und oft ehrenamtliche) Engagement ihrer Mitglieder aktuell dem Ausbildungsgeschehen zur Verfügung stellen.



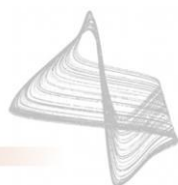
- Es ist anzunehmen, dass die Universitäten, um in einem der vier vorgesehenen Cluster (tiefenpsychologisch, humanistisch, verhaltenstherapeutisch und systemisch) ausbilden zu können, nur noch mit einer oder wenigen Fachgesellschaften, die eindeutig zum jeweiligen Cluster gehören, kooperieren werden. Dabei ist für Universitäten die Kooperation mit größeren Einrichtungen nicht nur leichter handhabbar, sondern auch ökonomisch besser zu verwerten. Somit besteht die Gefahr, dass der Beitrag kleinerer Fachgesellschaften/ Schulen zur Konsistenz und Vielfalt psychotherapeutischer Methoden und Schulen verloren geht, obwohl jede einzelne der anerkannten psychotherapeutischen Methoden ihre Eignung und Wirksamkeit in einem aufwendigen Anrechnungsverfahren nachweisen und belegen musste.

- Wenn sich die Ausbildung nach einem Methodenschwerpunkt nur auf den Cluster und nicht auf die pth. Schule innerhalb eines Clusters bezieht, dann würde in der Masterausbildung eine Ausbildung stattfinden, die pth. Methoden vermischt und dem eigenständigen Charakter vieler pth. Schulen nicht gerecht wird. (Hier scheint man außerdem primär dem Interesse der Sozialversicherungen nach Vereinfachung entgegenzukommen, ohne dem fachlichen Interesse dabei Rechnung zu tragen.)

- Es könnte auch sein, dass in diesem Zusammenhang dem Schwerpunktwissen Psychiatrie/ Psychologie bzw. der Vermittlung mancher theoretischer Inhalte mehr Bedeutung beigemessen wird als anderen, ebenfalls für die Psychotherapie wichtigen Wissensgebieten und Kenntnissen. Dies gilt vor allem auch dann, wenn nach der Novellierung des Psychotherapiegesetzes und der Ausbildungsordnung Praktika vorrangig bzw. ausschließlich im klinischen Bereich absolviert werden sollen. Damit würde auf lange Sicht die Psychotherapie „psychologisiert“ bzw. „psychiatrisiert“ und auch „technischer“ werden – mehr den Charakter einer „Behandlung von Störungen“ gewinnen, den spezifischen Charakter des Berufs der Psychotherapeut:in verwässern und verfremden und damit weder den Bedürfnissen vieler Klient:innen Rechnung tragen, noch den Ergebnissen diverser Wirksamkeitsstudien. (z.B. Asay und Lambert (2001); http://www.lasf.at/wp-content/uploads/2016/10/Grossmann_Ergebnisse_th.Wirkforschung_2012.pdf)

2. Klient:innen brauchen Psychotherapeut:innen, die über eine reflektierte und verarbeitete Lebenserfahrung und über berufspraktische Erfahrungen verfügen, um mit ihnen in einen professionellen, engagierten und belastbaren Dialog eintreten zu können

Klient:innen erwarten zu Recht, dass die Personen, denen sie sich anvertrauen über eine realistische und von Empathie getragenen Sichtweise auf ihre Problemlagen verfügen, die sie auf dem Hintergrund



verarbeiteter Lebenserfahrung entwickelt haben. Sie kommen aus unterschiedlichsten sozialen und kulturellen Hintergründen und brauchen Psychotherapeut:innen, die dahingehend über einen möglichst vielfältigen Erfahrungshintergrund verfügen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Psychotherapeut:innen während ihrer beruflichen Laufbahn auch mit weniger privilegierten Personen in Kontakt kommen, ist hoch. Vorerfahrung mit und Zugänge zu unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen und verschiedene berufliche Vorerfahrungen sind als Voraussetzung für die Ausbildung zum/r Psychotherapeut:in daher von großer Bedeutung.

In der Konzeption des Psychotherapie-Gesetzes von 1990 ging man von einem postgradualen Konzept aus. Man baute auf der Idee des „Quellenberufs“ (Gesundheitsberufe, Pädagogik, Kultur- und Sozialwissenschaften etc.) auf, um sicherzustellen, dass Auszubildende bereits über eine gewisse emotionale Reife verfügen, sowie erste berufliche Erfahrungen im psychosozialen Bereich haben und darüber bestimmte Entwicklungsaufgaben (Unabhängigkeit von den Eltern, finanzielle Unabhängigkeit, Konfrontation mit psychosozialen Notlagen und Übernahme von Verantwortung für sich selbst und andere) bewältigt haben. Bei der Aufnahme in die fachspezifische Ausbildung werden aktuell bestimmte persönliche Eigenschaften, wie Reife, Reflexions- und Empathiefähigkeit, Offenheit gegenüber anderen Ansichten, Erfahrung mit weniger privilegierten Lebensumständen, berufspraktische Erfahrungen usw. geprüft, die die Eignung für die Ausbildung zum/r Psychotherapeut:in sowie die Passung zur jeweiligen Methode sicherstellen sollen.

Probleme bei einem Direktstudium Psychotherapie im Hinblick auf die persönliche Reife, Lebens- und Berufserfahrung:

- Wenn ein verpflichtendes Vollstudium (das ca. 6a dauert) ausschließliche Voraussetzung für eine Eintragung als Pth:in ist, dann ist es nicht mehr möglich, die Ausbildung nebenberuflich bzw. in späteren Lebensphasen zu absolvieren. Dadurch fällt die berufliche Vielfalt bei den Herkunftsberufen der Pth:innen weg und außerdem die Vielfalt der Lebensalter, die sich aber für Klient:innen sehr wichtig erweist.
- Sowohl die Möglichkeit, das Studium mit 18 Jahren zu beginnen als auch der Zugang unabhängig von beruflichen Vorerfahrungen im psychosozialen Bereich erscheint in diesem Zusammenhang problematisch. (Ob es in diesem Alter z.B. angebracht ist, Menschen mit Themen wie Traumata, Traumafolgestörungen, Folter, körperlicher und sexueller Gewalt zu behandeln, erscheint zumindest fragwürdig. Man muss hier sowohl an den Schutz der Klient*innen als auch an den Schutz der jungen Auszubildenden denken).

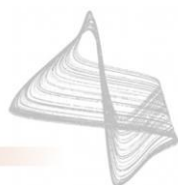


3. Studierende brauchen Rahmenbedingungen, die ihnen den Erwerb der Kenntnisse in enger Verbindung mit ihrer Persönlichkeitsentwicklung in einem kontinuierlichen Prozess eigenverantwortlichen Lernens ermöglichen, das Theorie und Praxis integriert

Zu den Besonderheiten der bisherigen Ausbildung gehört es, dass die Ausbildungsinhalte von Theorie, Selbsterfahrung, Praxis und Supervision in einem integrierenden Prozess erworben werden. Die Verschränkung von Kenntniserwerb, praktischer Erfahrung und Persönlichkeitsentwicklung setzt bestimmte Rahmenbedingungen voraus, wie die persönliche und intensive Betreuung durch Lehrende im Einzel- und Kleingruppensetting und die Möglichkeit, das Tempo der Ausbildung der persönlichen Entwicklung und den individuell sich ändernden Lebensbedingungen anzupassen.

Probleme bei einem Direktstudium Psychotherapie im Hinblick auf die Praxisorientierung der Ausbildung, die Eigenverantwortlichkeit des Lernens und die Persönlichkeitsentwicklung:

- Persönliche und intensive Betreuung durch Lehrende im Einzel- und Kleingruppensetting, Integration von Theorie und Praxis und die Möglichkeit, das Tempo der Ausbildung der persönlichen Entwicklung und den individuell sich ändernden Lebensbedingungen anzupassen, sind unter universitären Bedingungen nicht finanzierbar und nur in eingeschränktem Ausmaß machbar.
- Das vielen fachspezifischen Ausbildungen eigene „learning by doing“, das praktisches Tun möglichst früh im Ausbildungsprozess vorsieht, wäre dann auch nicht mehr im selben Ausmaß möglich.
- Wenn das Direktstudium verlangt, dass Praktikum und Praxis v.a. oder ausschließlich im klinischen Kontext stattfinden, wird damit verhindert, dass praktische Erfahrungen auch in psychotherapeutischen Einrichtungen, die keinen klinischen Charakter haben, gemacht werden können.
- Hinzu kommt, dass unter den aktuellen Bedingungen universitärer Lehre und Forschung Mitarbeiter:innen der Universität kaum noch in der psychotherapeutischen Praxis tätig sein können.
- Umgekehrt besteht die Befürchtung, dass die Lehrtherapeut:innen der Fachspezifika die Bedingungen des Forschens auf universitärer Ebene nicht im geforderten Maß erfüllen können, sodass es zunehmend nicht nur zu einer Kluft zwischen der Vermittlung des theoretischen Wissens und der



Praxis kommt, sondern auch zu einer bloßen Aneinanderreihung von Wissensinhalten über die einzelnen Methoden statt der Vermittlung eines konsistenten Theorie- und Methodengebäudes.

- Schließlich werden sich diese Inkonsistenzen auch auf den Umgang mit Klient:innen auswirken, da sie auf Psychotherapeut:innen treffen, die einem Eklektizismus folgend beliebige „evidenzbasierte“ Techniken und Praktiken anwenden – ohne explizit integrierten Bezug auf eine übergeordnete Theorie und Methodik und der damit verbundenen psychotherapeutischen Beziehungsgestaltung.

4. Psychotherapeut:innen, die ein Direktstudium absolvieren, haben keinen anderen Beruf, auf den sie zurückgreifen können

Psychotherapie verlangt das selbstständige und eigenverantwortliche Tragen komplexer dynamischer Prozesse innerhalb der therapeutischen Beziehung, wobei der Schwerpunkt der Verantwortung für die Heilbehandlung bei dem/r Psychotherapeut:in liegt. Die damit verbundenen Arbeitsbelastungen tragen ein potenzielles Gefährdungsrisiko für Ausbrennen und für psychische Erkrankungen in sich. Mit der Arbeitsbelastung umzugehen, erfordert ständige Anpassungsleistung, u.a. auch durch die Entscheidung, wie viel man als Psychotherapeut:in arbeiten kann und will. Im Fall bestimmter Erkrankungen und Lebenskrisen, die einen psychotherapeutischen Fokus auf Klient:innen nicht erlauben, dürfte (zumindest in einer bestimmten Phase) gar nicht psychotherapeutisch gearbeitet werden.

Probleme bei einem Direktstudium Psychotherapie im Hinblick auf die Beachtung der eigenen Arbeitsfähigkeit:

- Mit einem Direktstudium Psychotherapie werden Psychotherapeut:innen häufig keinen „Quellenberuf“ mehr haben, auf den sie im Fall mangelnder Arbeitsfähigkeit als Psychotherapeut:in zurückgreifen können. Psychotherapeut:innen ohne Grundberuf verlieren dann ihre Existenzgrundlage und sind deshalb in Gefahr, auch in Zeiten zu arbeiten, wo sie nicht arbeitsfähig sind. Das schadet den Klient:innen.

- Außerdem geht die Möglichkeit verloren, den beruflichen Schwerpunkt im Lebensverlauf wieder in den „Quellenberuf“ verlegen, beide Berufe gleichzeitig ausüben oder nur in Teilzeit als Psychotherapeut:in arbeiten zu können. Entlastungsmöglichkeiten bzw. die Möglichkeit, sich im Lauf



des Lebens immer wieder verändern und neu orientieren zu können, gehen verloren. Es besteht dann keine Möglichkeit mehr, die Psychotherapieausbildung nebenberuflich oder in späteren Lebensaltern zu absolvieren

- Eine, aktuell in vielen Ausbildungseinrichtungen freie Möglichkeit für Studierende, Tempo und Inhalte der Ausbildung nach eigenen Schwerpunkten und Bedürfnissen mitzugestalten, fällt durch die Standardisierung universitärer Konzepte weg.

5. Die Ausbildung zum/zur Psychotherapeuten:in muss leistbar bleiben

Die durch das aktuelle Psychotherapiegesetz festgelegte Ausbildungsordnung verlangt bis zur Eintragung ca. 3200 – 3500 Ausbildungsstunden. Demgegenüber würde ein künftiges Direktstudium eine Eintragung in die Pth:innenliste erst nach ca. 9000 Ausbildungsstunden erlauben. Es stellt sich damit im Zusammenhang auch die Frage, inwieweit es durch die Akademisierung zu einer verbesserten bundesweiten pth. Basisversorgung kommt. Wird es damit in Zusammenhang mehr Psychotherapeut:innen, mehr Anstellungen, eine bessere regionale Verteilung der Pth:innen, mehr Geld von der Krankenkassa, mehr Kassenplätze für Klient:innen geben? Werden Psychotherapeut:innen in unterschiedlichen EU-Ländern arbeiten wollen und können? Werden diese Aspekte bei den Akademisierungsbemühungen mitbedacht? Oder dienen die Akademisierungsbemühungen vorrangig den Interessen diverser Hochschulkurse und Privatunis?

Probleme bei einem Direktstudium Psychotherapie im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten:

- Die Frage ist, welche Gesamtkosten bei einer so umfangreichen Ausbildung entstehen, wenn diese nicht voll vom Staat finanziert werden sollte. Über kostenlose Studienmöglichkeiten ist noch nichts ausreichendes bekannt – es ist aber jedenfalls davon auszugehen, dass kostenlose Studienmöglichkeiten nur eingeschränkt vorhanden sein werden und es begrenzte Studienplätze geben wird. Außerdem besteht die Gefahr, dass aus Einsparungsgründen bei kostenlosen Studien z.B. Kleingruppenveranstaltungen reduziert werden.
- Sollte ein geplantes Direktstudium vorrangig an Privatunis oder in Form von zu bezahlenden Hochschulkursen bzw. außerordentlichen Studien geplant sein, dann können sich diese wahrscheinlich nur Personen der oberen Mittelschicht/ Oberschicht leisten, die keinerlei Erfahrung mit der



Unterprivilegiertheit vieler ihrer zukünftigen Klient:innen haben. Außerdem könnten sich in dieser Form nur wenig Studierende ausbilden lassen, was sich langfristig auf die Versorgungslage auswirken würde.

- Im Baccalaureatsstudium würden die Studierenden eine 3jährige (und wahrscheinlich in den meisten Fällen teure) Vollausbildung absolvieren müssen, die keine Berufsausbildung, also auf dem Arbeitsmarkt kaum verwendbar ist. Gleichzeitig können sie nicht damit rechnen, ihre Ausbildung als Pth:in fortzusetzen, da erst vor dem Beginn des Masterstudiums die Eignung geprüft wird.
- Außerdem ist offen, ob die Mitarbeit in Lehrpraxen bzw. die dann geforderte Praxis in klinischen Einrichtungen eine bezahlte Tätigkeit darstellen wird oder (wie bisher) vorrangig unbezahlt geleistet werden soll. Es ist zu befürchten, dass die Möglichkeiten, Praktikum und Praxis in verschiedensten Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens zu absolvieren, durch diverse formale Vorgaben eingeschränkt werden wird. Studierende, die darauf angewiesen sind, müssten dann einerseits hohe Beiträge für die Ausbildung bezahlen – würden aber andererseits durch unbezahlt zu leistende Arbeit ausgenützt.

